

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock
und dessen Umgebung.

Erscheint
wöchentlich drei Mal und
zwar Dienstag, Donner-
stag und Sonnabend. In-
sertionspreis: die Kleinsp.
Zeile 10 Pf.

Abonnement
vierteljährl. 1 M. 20 Pf.
(incl. Bringerlohn) in der
Expedition, bei unsern Bo-
ten, sowie bei allen Reichs-
Postanstalten.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

N^o. 21.

34. Jahrgang.

Donnerstag, den 17. Februar

1887.

Aufgebot.

M. Halbenz, Inhaber eines Bank- und Wechselgeschäfts in Schwarzenberg, hat das Aufgebot behufs Kraftloserklärung des von der Brauergesellschaft Schönheide auf Eduard Freiß in Schönheide am 1. December 1886 gezogenen, von diesem acceptirten, an den Antragsteller gerichteten, am 1. März 1887 zahlbaren Wechsels über 120 M. beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf

den 3. October 1887, Vormittags 11 Uhr

vor dem unterzeichneten Gerichte anderaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Eibenstock, den 1. Februar 1887.

Königliches Amtsgericht.

Beichte.

Gruble, Schrbr.

Auf Fol. 4 des Genossenschaftsregisters für die Stadt Eibenstock ist am heutigen Tage auf Grund des Statuts vom 30. August 1886 und des Antrags vom 16. Januar 1887 die

Hilfskasse der Waldarbeiter auf den Revieren des Forstbezirks Eibenstock

als juristische Person verlautbart worden.

Königliches Amtsgericht Eibenstock,

am 15. Februar 1887.

Beichte.

5.

Sonnabend, den 19. Februar 1887,
Nachmittags 2 Uhr

soll im Gasthof zur Sonne in Sofa ein dort eingestelltes Clavier öffentlich gegen Baarzahlung versteigert werden.

Eibenstock, am 12. Februar 1887.

Schönherr, Gerichtsvollzieher.

Bekanntmachung.

Da es bei Abhaltung kirchlicher Trauungen, namentlich bei I. und II. Classe, wiederholt vorgekommen ist, daß durch das hinzudrängende Publikum die heilige Handlung unliebsame Störungen erfahren hat, so hat sich der unterzeichnete Kirchenvorstand veranlaßt gefunden, den Zutritt zu den Trauungen in Zukunft nur gegen Einlasskarten zu gestatten.

Es werden zu diesem Behufe jedem zu trauenden Ehepaare 30 Einlasskarten zur Vertheilung an verwandte oder befreundete Familienglieder, die der Trauung beizuwohnen wollen, unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

Im Uebrigen sind Karten zum Eintritte bei Herrn Kirchrechnungsführer Meißner gegen Abgabe von à 25 Pf. zu erlangen. Diese Karten sind beim Eintritte wieder abzugeben. Der Zugang zur Kirche in das Schiff und auf die Emporen geschieht nur durch die auf das Chor führende Thüre.

Eibenstock, den 14. Februar 1887.

Der Kirchenvorstand daselbst.

Der Wahlkampf.

Nur noch wenige Tage und das deutsche Volk tritt an die Wahlurne, um sein Verdict abzugeben, ob der Reichsregierung die verlangte Heeresvermehrung auf sieben Jahre bewilligt werden solle oder nicht. Indessen ist der Wahlkampf mit einer Festigkeit entbrannt, wie sie bei früheren Wahlen denn doch nicht vorgekommen; und dies ist nicht nur in denjenigen Wahlkreisen der Fall, wo das Mandat von zwei oder gar drei Parteien arg umstritten wird, sondern theilweise auch in solchen, wo die Wahl des bisherigen Abgeordneten oder eines solchen derselben Partei völlig gesichert erscheint.

Sobiel steht fest, daß der Ausfall der diesmaligen Wahlen für die zukünftige Entwicklung Deutschlands geradezu von entscheidendem Einfluß ist. Denn wenn die frühere Mehrheit gegen das Septennat, bestehend aus dem Centrum, den Deutschfreisinnigen, den Sozialdemokraten und den kleineren Gruppen, auch im neuen Reichstage die Mehrheit bilden sollte, so ist der Konflikt zwischen Reichsregierung und Reichstag ein lange dauernder. Seitens der Militärverwaltung sind alle Vorbereitungen getroffen, um die als notwendig erkannte Verstärkung der Präsenzarmee mit dem 1. April praktisch werden zu lassen. Ob der neue Reichstag abermals aufgelöst werden wird, nachdem er die erhöhte Friedenspräsenzstärke bewilligt, aber etwa nur auf drei Jahre bewilligt hat?

Unleugbar hat sich in den letzten Jahren bereits eine bedeutsame Parteiveränderung vollzogen, die von der sogenannten „Sezession“ (Trennung des linken Flügels der Nationalliberalen von dieser Partei) ihren Ausgang nahm. Diese Sezessionisten haben sich seither mit der Fortschrittspartei verschmolzen, die jetzt den Namen der Deutschfreisinnigen führt. Zwischen den Deutschfreisinnigen und den Nationalliberalen fehlt jetzt jegliches Bindeglied, während ein solches zu den Konservativen hin für die Nationalliberalen durch die (freikonservative) Deutsche Reichspartei gegeben ist. Letzgenannte drei Parteien haben sich bekanntlich für die Wahlen zu einem Kartell verbunden, dessen Zweck die gegenseitige Unterstützung ist. Man garantierte sich den früheren Bestzustand und einigte sich in den übrigen Wahlkreisen auf Kandidaten derjenigen Parteien, die in der vorigen Wahl die meisten Stimmen hatten.

In einigen Wahlkreisen, so in Bayern, in Braunschweig und in Schlesien, treten Centrum- und deutsch-freisinnige Kandidaten auf, die sich verpflichtet haben, für das Septennat zu stimmen. Sie werden von ihren septennatsgegnerischen Parteigenossen zwar verleugnet; werden sie aber gewählt, und haben sie

dann Neigung, in den Fraktionsverband einzutreten, so wird man sie schwerlich zurückweisen.

Bei den Vorbereitungen zum Wahlkampfe trat eine beachtenswerthe Erscheinung zu Tage: alle Parteien hatten Mangel an geeigneten Kandidaten. Man braucht nur einen Blick auf die 17 Berliner Kandidaten zu werfen, die seitens der vereinigten regierungsfreundlichen Parteien, der deutsch-freisinnigen und der sozialdemokratischen Partei aufgestellt wurden, um ein Bild von dem starken Verbrauch an parlamentarischen Kräften zu erhalten. Unter den 17 Berliner Kandidaten sind 12 so gut wie unbekannt und haben sich im öffentlichen Leben noch in keiner Weise hervorgethan. Und wie in Berlin, so geht es auch in vielen anderen Orten. Das ist kein Wunder: Viele Parlamentarier sind von dem Parteitreiben und den unfruchtbaren Debatten im Reichstage angeekelt und halten es nicht mehr der Mühe für werth, sechs Monat und mehr im Jahre sich ihrem bürgerlichen Beruf zu entziehen, um sich einer aufreibenden und doch theilweise für zwecklos erkannten parlamentarischen Thätigkeit hinzugeben.

Der Grundsatz der Selbstverwaltung ist im deutschen Volke noch nicht recht lebendig geworden. Wäre er das, so würde über Kandidatenmangel nicht zu klagen sein. Dann würde die Pflicht zur Uebernahme eines Ehrenamtes im Staats- und Verwaltungsleben zugleich das Band, welches den unabhängig gestellten Privatmann mit dem Staat verknüpft und ihn daran erinnert, daß gerade seine begünstigte Stellung ihm weitere Pflichten auferlegt, denen er sich nicht entziehen darf. Wenn mehr Männer des praktischen Lebens und weniger Politiker von Fach in den Reichstag kämen, würde dieser daran nichts verlieren; auch würde der Wahlkampf theilweise die unerquickliche Form verlieren, die er heute angenommen hat und die nur zur Demoralisirung des Volkes beiträgt.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Eine bemerkenswerthe Aeußerung über Krieg und Frieden hat nach den „D. N. N.“ Fürst Bismarck dieser Tage gethan. In einer Wahlrede theilte der nationalliberale Herr v. Eynern mit, Fürst Bismarck habe ihm vor acht Tagen auf seine Frage, wie es um Krieg und Frieden stehe, geantwortet: „Das wissen Sie gerade so gut wie ich. Wir leben im Frieden, aber sehen Sie auf die Vorbereitungen Frankreichs, auf die Barackenbauten, auf Boulanger, auf das seit 16 Jahren ertönde Geschrei der Patriotenliga, und dann werden Sie wissen, ob und was wir von Frankreich zu fürchten haben.“

— Eine Bekanntmachung des kgl. preuß. Staatsministeriums ordnet auf Grund des Sozialistengesetzes für die Städte Stettin, Grabow, Altdamm, die Amtsbezirke Bredow, Warsow, Scheune und Finkenwalde auf die Dauer eines Jahres den kleinen Belagerungszustand an. Versammlungen zur Berathung öffentlicher Angelegenheiten dürfen nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung der Ortspolizei stattfinden. Die Verbreitung von Druckschriften auf den Straßen ist verboten. Personen, welche der Gefährdung der öffentlichen Ordnung verdächtig sind, kann der Aufenthalt verweigert werden. Das Waffentragen, die Einfuhr und der Verkauf von Sprenggeschossen ist mit gewissen Ausnahmen verboten. Die drei letzten Anordnungen treten sofort, die erste tritt am dritten Tage in Kraft.

— Aus den Reichslanden wird mitgetheilt, daß sowohl in Metz als auch in Straßburg auf Anordnung der Reichsanwaltschaft Haussuchungen vorgenommen worden sind, welche die Patriotenliga in Paris mit Angehörigen des Reichslandes unterhält. Mit der jetzigen Wahlbewegung, schreibt die „Straßb. Post“, haben diese Maßregeln nichts zu thun. Wenn u. A. auch ein Mitglied des kablischen Wahlausschusses davon betroffen worden ist, so ist dies nicht wegen dessen Betheiligung an der Wahlagitacion für Kable, sondern aus dem Grunde geschehen, weil das Mitglied im Verdacht steht, an den Bestrebungen der Patriotenliga, die bekanntlich auf gewaltsame Losreißung Elsaß-Lothringens vom Deutschen Reiche gerichtet sind, sich betheiligt zu haben. In Mühlhausen und Hagenau sind ähnliche Nachforschungen geschehen und sogar Verhaftungen vorgenommen worden. — Eine noch viel ernstere Maßregel wird übrigens in einer Straßburger Korrespondenz der Berliner „Post“ angekündigt, eine Maßregel, die allerdings mit der Wahlbewegung in Zusammenhang gebracht wird. Danach soll die mehrfach aufgetauchte, aber ebenso oft bestrittene Nachricht, es stehe für Elsaß-Lothringen die Verhängung des Kriegszustandes bevor, keineswegs des tatsächlichen Hintergrundes entbehren, was zunächst wenigstens die Festungen Straßburg und Metz betrifft. Die Militärbehörde hat die Anschauung, daß eine erneute Wahl der Protektoren Kable und Antoine als Beweis der Unzuverlässigkeit der Einwohnerschaft und als eine Kundgebung franzosenfreundlicher Gesinnung anzusehen sein würde. Angesichts einer nicht abzuleugnenden Aufregung in gewissen Kreisen der Bevölkerung liegt die Gefahr vor, daß beim Eintreten ernstlicher Ereignisse die Unzuverlässigkeit und französische Gesinnung noch anderweit zum Ausdruck